

Vom 10. bis 14. Januar 1972 trat der **Päpstliche Rat Cor Unum** zu seiner ersten Sitzung in Rom zusammen (vgl. HK, August 1971, 360 ff.; September 1971, 421 ff.). In seiner Weihnachtsausgabe hatte der „Osservatore Romano“ (25. 12. 71) die 30 vom Papst für ein Jahr „ad experimentum“ ernannten Mitglieder des Rates bekanntgegeben. Die Hälfte von ihnen sind Vertreter der kirchlichen Hilfsorganisationen, die andere Hälfte bilden Einzelpersonlichkeiten (davon zwölf Bischöfe und drei Laien). Fünf Vertreter der römischen Kurie gehören als Konsultoren dazu, so je ein Vertreter des Staatssekretariats, des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kurie, des Einheitssekretariats, des Laienrates und der Kommission „Justitia et Pax“. Weiter stehen dem Rat sechs Experten zur Verfügung, darunter *G. Specht*, der zuständige Leiter für Katastrophenhilfe im DCV. Zu den Hauptberatungspunkten der ersten Sitzung gehörte das **Bemühen um eine umfassendere und kontinuierliche Information** über alle kirchlichen Hilfsorganisationen. Die Lösung des Informationsproblems soll „in unmittelbarer Zukunft“ in Angriff genommen werden. Der Information wird eine Bewertung der konkreten kirchlichen Hilfstätigkeit folgen. Beide sind als Grundlage für die angestrebte „Koordination der Kräfte, die Angabe der großen Leitlinien und der Prioritäten“ unerlässlich. Diese Aufgaben sollen durch verschiedene Arbeitsgruppen durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit „Justitia et Pax“ will sich der Rat auch mit der „Mobilisierung des ganzen Gottesvolkes“ durch „Erziehung, Anregung und Orientierung“ widmen. Insgesamt verbleibt jedoch noch eine grundlegende Unklarheit. *H. de Riedmatten*, der Sekretär des Rates, betonte zwar in seiner Pressekonferenz vom 17. Januar die „vollständige und loyale Anwendung des Subsidiaritätsprinzips“, ein nichtgezeichneter offiziöser Artikel auf der gleichen Seite des „Osservatore Romano“ sprach aber zugleich von der „Gründung“ von „örtlichen Organisationen“, die sich in die „Vorplanung“ einschalten sollen und die in konkreten Katastrophenfällen „exekutive Agenten eines gemeinsamen und koordinierten Bemühens der verschiedenen Hilfswerke werden können“. Der Papst betonte in seiner Ansprache vor den Mitgliedern des Rates (vgl. „Osservatore Romano“, 14. 1. 72) nochmals, die „bestehenden Organisationen sollten nicht ersetzt werden“. Er erkannte ihnen aber nur eine „administrative Autonomie“ zu.

In einer Erklärung vom 3. Januar 1972 sprachen sich die **Bischöfe der DDR gegen die weitgehende Legalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung** aus. Die von allen Bischöfen und Bischöflichen Kommissaren der DDR unterzeichnete Stellungnahme wurde am 9. Januar in den Kirchen verlesen. Sie bezieht sich auf einen überraschend am 23. Dezember 1971 von der Presse bekanntgegebenen „Beschluss des Politbüros des ZK der SED und des Ministerrates der DDR“, der künftige gesetzliche Regelungen ankündigt, wonach jede Frau selbst entscheiden kann, ob sie bis zum Ablauf von drei Monaten ihre Schwangerschaft unterbrechen möchte. Zu einem späteren Zeitpunkt soll eine Unterbrechung nur dann zugelassen werden, „wenn das Leben der Mutter in Gefahr ist oder wenn andere schwerwiegende Gründe vorliegen“. Bereits am 1. November 1965 hatten die Bischöfe vor einer „unheilvollen Entwicklung für das ganze Volk“ gewarnt. Damals wurde die Unterbrechung der Schwangerschaft auf Antrag bei der zuständigen Kommission des Gesundheitswesens erlaubt. Die jetzige Regelung wird nach Ansicht der Bischöfe „selbst wiederum Anfang eines größeren Schadens sein“. Die Kirche müsse „unsittliche Lösungen“ ablehnen. „Es ist Aufgabe eines jeden Staates, das menschliche Leben zu schützen, zumal das wehrlose Leben, das des besonderen Schutzes bedarf“, heißt es weiter. Wegen der Familiengesetzgebung der DDR, die genügend Hilfe für die werdende Mutter und für das Kind gewährleistet, könne man nicht von einer Notlage sprechen, „die eine Abtreibung rechtfertigen könnte“.

Wörtlich heißt es dann: „Wenn eine Gesellschaft auf den gesetzlichen Schutz des werdenden Lebens verzichtet, wird sie mit ihrem Bemühen um wahren Humanismus unglaubwürdig... Für das Lebensrecht des Menschen kann es keine zeitlichen Schranken geben. Ebenso wenig wie der Greis darf das Kind im Mutterleib seines Lebens beraubt werden. Der so zu befürchtende Schaden wäre verhängnisvoller als das ebenfalls zu erwartende Sinken der Geburtenziffer.“ In einer Schlußpassage treten die Bischöfe für die Ärzte und Schwestern ein, „die nach ihrem christlichen Gewissen und nach ihrem ärztlichen Ethos bei einer Abtreibung nicht mitwirken können“. Die von der Verfassung garantierte Gewissensfreiheit lasse beruflichen und persönlichen Nachteil nicht zu. Dennoch sind besonders die katholischen Ärzte in einer schwierigen Lage, die an Krankenhäusern arbeiten, die die gynäkologischen Abteilungen für den jeweiligen Kreis und Bezirk stellen. Noch unmittelbar vor dem Beschluß des Ministerrates war im DDR-Fernsehen vor der Abtreibung gewarnt und für empfängnisverhütende Mittel geworben worden. Die Bezirksgynäkologen der DDR erhielten dann kurzfristig Mitteilung, sie sollten nach Berlin kommen. Dort wurde ihnen lediglich der ausgearbeitete Beschluß erklärt. Diskussionen waren ausgeschlossen. Als Erklärung für den plötzlichen Wandel in der Einstellung kommen folgende Möglichkeiten in Frage: 1. Man wollte sich nicht von der Diskussion in der Bundesrepublik „links“ überholen lassen. 2. Durch die Aufhebung des Paß- und Visazwanges für Reisen nach Polen ab 1. Januar 1972 befürchtete man eine „Invasion“ in das Nachbarland, das die Abtreibung seit langer Zeit weitgehend legalisiert hat. 3. Der Arbeitskräfte- und Kinderkrippenmangel ist bedrohlich angestiegen.

Das vierte **Nationaltreffen der französischen Priestergruppe Échanges et Dialogue** am 15./16. Januar 1972 in Grenoble verlief weniger geräuschvoll als die gleiche Tagung zwei Jahre zuvor (vgl. HK, Mai 1970, 243; vgl. „Le Monde“, „La Croix“, 18. 1. 72). Wenn auch das damals schon vorausgesagte Ende der Gruppe nicht eingetreten ist — man hat sich vorsorglich von dem extrem politisierenden Flügel getrennt —, so bleibt doch die Zukunft der Gruppe im ungewissen. Nach offiziellen Angaben zählt sie zur Zeit 1200 Mitglieder, von denen rund die Hälfte ihr Priesteramt aufgegeben hat. Etwa 300 der ausgeschiedenen Geistlichen haben inzwischen mit oder ohne Laisierung geheiratet. Zwischen 700 und 800 üben eine ganztägige Berufstätigkeit aus und 500 bis 800 sind Mitglieder einer politischen Organisation oder Bewegung. Ein gutes Drittel der Teilnehmer am Treffen waren Laien, darunter eine Reihe von Theologiestudenten. Die Bischöfe haben wie schon im vergangenen Jahr die ihnen übersandte Einladung höflich abgelehnt. Das Ergebnis des Treffens zeigte, daß an der anfänglichen Zielsetzung der „Entklerikalisierung“ des Status des Priesters durch Ausüben einer beruflichen Tätigkeit, durch politisches Engagement wie durch Eheschließung festgehalten wird. Wenn auch die Tagung ohne Eklat verlief, so zeichnen sich doch bereits im Schlagwort „Tod des Priesters“ und von der „Desacerdotalisierung“ neue Spannungen ab. Diese Tendenz will nur das allgemeine Priestertum der Gläubigen gelten lassen. Ein weiterer möglicher Spannungsherd liegt im Gegensatz zwischen denen, für die die Frage des kirchlichen Strukturwandels angesichts ihres „Kampfes für die Befreiung des Menschen“ „zweitrangig“ geworden ist, und denen, die die „klerikale Struktur der Kirche“ „bekämpfen“ wollen, „bis sie verschwunden ist“ (La Croix, 18. 1. 72). Die sog. „kritischen Gemeinden“ bildeten einen Hauptpunkt der Diskussion. Einige Mitglieder von Échanges et Dialogue gehören zugleich diesen Gemeinden an, die mehrheitlich an einer „Verbindung mit dem Bischof“ nicht mehr interessiert sind. Sie selbst fassen aber diese Gleichgültigkeit nicht als „Exil“, sondern als „Exodus“ auf. Ein Schlußkommuniqué wurde diesmal

nicht herausgegeben. Nach einer Denkpause von zwei bis drei Monaten will die Gruppe jedoch an die Christen Frankreichs einen öffentlichen Brief richten.

Eine Konferenz über das Thema „Der Islam und die Familienplanung“ fand vom 26. bis 30. Dezember 1971 in Rabat/Marokko statt. 69 bedeutende mohammedanische Spezialisten (Jura, Medizin, Soziologie, Philosophie, Geschichte, Polit. Wissenschaft, Wirtschafts- und Bevölkerungswissenschaft) aus 23 islamischen Ländern beschäftigten sich mit der Frage, wie man sich angesichts sozialer Wandlungen und Herausforderungen der heutigen Zeit zu verhalten habe. Ganz speziell ging es dabei um die Fragen: Islam und Familie heute; Islam, Gesellschaft und deren Entwicklung; Islam und Familienplanung; Islam, Abtreibung und Sterilisation. Nur die Eröffnungssitzung war öffentlich, alle weiteren Beratungen fanden hinter verschlossenen Türen statt. Ursprünglich hatte man sich zum Ziel gesetzt, ein gemeinsames Dokument zu erarbeiten, das als Richtlinie gelten sollte. Doch anscheinend war diese Gemeinsamkeit nicht zu erreichen. Bisher wurde lediglich ein fünf Punkte umfassendes Kommuniqué veröffentlicht. Vom Mitveranstalter der Konferenz, der „International Planned Parenthood Federation“ in Beirut/Libanon, war dazu zu erfahren, daß diese für die Presse gedachte Erklärung in keiner Weise die Fülle der Diskussionsgrundlagen oder gar der abschließenden Entscheidungen wiedergibt. Allerdings seien die Vorlagen für das Abschlusssdokument so „umfangreich und unhandlich“, daß ein internationales Gremium erst sorgfältig alles prüfen und für eine Veröffentlichung redigieren müsse. Man hofft, diese Arbeit in der ersten Jahreshälfte abschließen zu können. Diese Verzögerung hat zu vielfältigen Mutmaßungen und Spekulationen geführt. In der islamischen Presse Nordafrikas führte diese Unsicherheit u. a. dazu, daß als Ergebnis der Tagung einmal mitgeteilt wurde, die Konferenz habe die bestehende ablehnende Haltung gegenüber der Familienplanung unterstützt, während fast gleichzeitig eine andere Zeitung zu berichten wußte, die Fachleute hätten Familienplanung befürwortet. Die Differenzen zwischen den einzelnen Gruppen und Wissenschaften scheinen nur zum Teil behoben worden zu sein. Insgesamt lagen 37 Vorbereitungspapiere den Diskussionen zugrunde. Die Presseerklärung nennt sehr vage folgende Übereinkünfte: Der Islam biete Vorsorgen für Sicherheit und Ordnung innerhalb der Familie als Stütze gegen ihre Disintegration und Schwächung ihrer Strukturen. Für die Bestimmung der Familiengröße erlaube der Islam die Anwendung „sicherer und rechtmäßiger Methoden der Empfängnisverhütung“. Bei der Frage der Sterilisation schlossen sich die meisten Teilnehmer den Empfehlungen des „Islamic Research Council“ in Al-Azhar an und lehnten sie als gegen den Islam verstößend ab. Zum Problem der Abtreibung hieß es, Übereinstimmung sei darüber erzielt worden, daß eine solche keineswegs nach dem vierten Monat erlaubt sein solle (mit Ausnahme zur Rettung des Lebens der Mutter). Über die Abtreibung

innerhalb dieser Frist seien die Ansichten „kompetenter religiöser Autoritäten“ sehr unterschiedlich.

Die Beteiligung amerikanischer Kirchen an Rüstungsfirmen, die für den Vietnam-Krieg produzieren, belegt eine soeben veröffentlichte fünfzigseitige Broschüre mit dem Titel „Church Investments, Technological Warfare and the Military-Industrial Complex“. Sie wurde zusammengestellt vom „Corporate Information Center“ des „National Council of Churches“ der USA. Dem „National Catholic Reporter“, der wichtige Daten der Untersuchung unter der Überschrift „Kirchen predigen den Frieden und profitieren vom Krieg“ veröffentlichte (14. 1. 72), sagte F. White, der Direktor des „Corporate Information Center“, über Beteiligungen der katholischen Kirche lägen ihm keine Angaben vor. Man habe lediglich zehn Denominationen und den Nationalen Kirchenrat selber ausfindig machen können. Den Aktienbestand der protestantischen, römisch-katholischen und jüdischen Glaubensgemeinschaften in den USA schätzt er auf insgesamt 22 Milliarden US-Dollar. Die genannten Denominationen sollen 203 Millionen US-Dollar in 29 der 60 größten amerikanischen Rüstungsfirmen angelegt haben. Damit machen sie sich nach dem Bericht der Mittäterschaft bei „unverantwortlichen, unmoralischen und gesellschaftsschädigenden Akten“ schuldig. Mit rund 14% ihrer Aktien ist die „United Methodist Church“ am stärksten von allen Kirchen im „militärisch-industriellen Sektor“ engagiert (mehr als 59 Millionen Dollar). Es folgt die United Presbyterian Church mit über 57 Millionen Dollar oder 12,8% aller ihrer Investitionen. Die Christian Church (Disciples of Christ) hat zwar „nur“ 8,6 Millionen Dollar im Rüstungsgeschäft aufzuweisen, doch sind dies immerhin 41,4% aller Anlagen überhaupt. Unter den weiteren Denominationen befinden sich u. a. die American Baptist Convention, die Lutheran Church in America, die Episcopal Church, die United Church of Christ und die Presbyterian Church. Die Untersuchung enthält eine genaue Aufschlüsselung der 29 Firmen mit ihrem gesamten „Verteidigungs-Geschäft“ und der Prozentzahl der durch Militärbündnisse festgelegten Verkäufe an Waffen. An erster Stelle aller von den Kirchen bevorzugten Firmen wird IBM genannt. Allerdings wird an diesem Beispiel die pauschale Behauptung von Geldanlagen in der Rüstung besonders fragwürdig. Zwar haben alle zehn Denominationen Anteile von IBM, doch macht das Rüstungsgeschäft nur 3,4% aller Verkäufe dieser Firma im Jahre 1970 aus. Bei der Lockheed Corporation dagegen beruhen 72,9% aller Lieferungen auf Militärverträgen. White nannte als wichtigsten Grund für die Untersuchung, den Verantwortlichen in den Kirchen Gelegenheit zu geben, ihre Geldanlage in sozial-verantwortlichen Bereichen zu tätigen. Man wolle den Kirchen nicht einmal unbedingt nahelegen, nun alle Beteiligungen abzustoßen. Vielmehr sollten die Kirchen von ihrem Recht Gebrauch machen, mit Hilfe ihres Stimmrechtes die Geschäftspolitik der Firmen für friedliche Nutzung der Kapazitäten zu gewinnen.

## Zeitschriftenschau

### Theologie und Religion

BLANK, Josef. Was Jesus heute will. Überlegungen zur Ethik Jesu. In: Theologische Quartalschrift Jhg. 151 4. Quartalheft (1971) S. 300—320.

Was Jesus heute will, entscheidet sich an der Frage, was „der historische Jesus von Nazareth“ tatsächlich gewollt hat. J. Blank beantwortet diese Frage auf dem Hintergrund

der „apokalyptisch-eschatologischen Epoche“ des Judentums zur Zeit Jesu. Auf diesem Hintergrund ist der Kern der Botschaft Jesu die Ankündigung der Königsherrschaft Gottes. Entscheidend dabei ist, wie Jesus von Gott spricht. Gott ist der absolute Heilswille oder die absolute Heilsmacht für den Menschen. Die Antwort darauf ist „Metánoia“ als Bewusstseins- und Verhaltensänderung des Menschen gegenüber Gott, nicht „Bekehrung“ im moralisch-gesetzlichen Sinn. Die „Ethik Jesu“? Eine radikale Vereinfachung jüdischer Gesetzesfrömmigkeit, die für den

Menschen eine wahrhafte Erlösung bedeutet, Blick und Weg zu Gott freimacht. Am Anfang steht nicht das ethische Postulat, sondern die Heilzusage für jeden.

EBELING, Gerhard. Leitsätze zur Frage der Wissenschaftlichkeit der Theologie. In: Zeitschrift für Theologie und Kirche Jhg. 68 (1971) Heft 4 S. 478—488.

Diese konzentrierten Leitsätze stellen eine ungewöhnlich klare Explikation der Metho-